

Aus dem Inhalt
Kommunen bekommen
etwas mehr (S.2) |
Wozu brauchen Milli-
onäre Geschenke? (S.3)
| Finanzen zwischen
Bund und Ländern neu
ordnen (S.4)

newsletter

Gemeinden

ver.di

NRW
Fachbereich
Gemeinden

Ausgabe 7 | Oktober 2015

vorab

Liebe Leserinnen und Leser,

wir benöti-
gen dringend
ein gerechte-
res Steuer-
system. Auch
Unterneh-
men und Rei-
che müssen
wieder einen
ihrer Leistungsfähigkeit entspre-
chenden Beitrag leisten. Allein die
NRW Kommunen benötigen
mindestens zwei Milliarden Euro,
um ihre Haushalte ausgleichen zu
können.



Den Gemeinden waren durch
den Bund für diese Legislaturpe-
riode Zusagen zur Entlastung ih-
rer Haushalte gemacht worden.
Diese wurden nur zu einem klei-
nen Teil erfüllt. Die Betreuung von
Flüchtlingsen ist eine gesamtge-
sellschaftliche Aufgabe. Die Kos-
ten werden den NRW Kommu-
nen aber nur zum Teil erstattet.
Bei der Neuordnung der Bund-
Länder-Finanzbeziehungen
wurde noch keine Einigung er-
zielt. Die geplante Neuregelung
der Erbschaftsteuer bringt den
Ländern kaum Mehreinnahmen.
Insbesondere für Investitionen in
die Infrastruktur fehlt das Geld.
Die fehlenden Finanzmittel sollen
jetzt von privaten Anlegern kom-
men. Das wird teurer, da private
Geldgeber eine hohe Rendite er-
warten.

Michael Wiese, Landesbezirksfach-
bereichsleiter Gemeinden,
ver.di NRW

Frauenberufe aufwerten

Frauen verdienen im Schnitt 22 Prozent weniger. Und: Frauen arbeiten häufiger in niedrig entlohten Branchen und Berufen. Zeit, dies zu ändern

■ Überall in Europa verdienen Frauen weniger als Männer. In Deutschland ist der Unterschied besonders groß. Hier beträgt die Entgeltlücke zwischen Frauen und Männern 22 Prozent, so das Statistische Bundesamt destatis. Als geschlechtsspezifisches Lohngefälle wird dabei der Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Bruttolohn/Stunde von Kolleginnen und Kollegen betrachtet.

Männer arbeiten besonders oft in den exportorientierten Bereichen wie der Metall-, Elektro-, Chemie- und Pharmaindustrie. Dort sind auch zukünftig die höchsten Vergütungen zu erzielen, so die Aussagen der Bertelsmann-Studie »Die Löhne in Deutschland steigen weiter – aber auch die Ungleichheit wächst«. Frauen arbeiten häufiger in niedrig ent-

lohten Branchen und Berufen. Beispielsweise arbeiten sie in sozialen oder personennahen Dienstleistungsbereichen und drohen finanziell noch weiter abgehängt zu werden.

Vergleichbare Ausbildung, deutlich weniger Geld

Erziehungsberufe sind in unserer Gesellschaft traditionelle Frauenberufe mit einem Frauenanteil von circa 95%. Hier ist der Verdienstunterschied zu den von Männern dominierten niveaugleichen Berufen noch größer. Beschäftigte in der frühkindlichen Bildung und TechnikerInnen haben eine vergleichbare Ausbildung (Fachschule). TechnikerInnen erhalten im Mittel bei einer Vollzeitbeschäftigung ein Bruttomonatsentgelt von 4057 Euro, Beschäftigte in der frühkind-

lichen Bildung ein Bruttoentgelt von 2630 Euro. Die Daten sind der Beschäftigungsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit entnommen.

Selbst die Bertelsmann Stiftung sieht darin eine Gefahr für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. »Diese Entwicklung ist bedenklich, denn wachsende Ungleichheit beeinträchtigt die Zukunftschancen sowohl der Menschen als auch unserer Wirtschaft und Gesellschaft als Ganzes«, sagt deren Vorsitzender des Vorstandes, Aart De Geus.

Auseinandersetzungen um eine geschlechtergerechte Vergütung wie im Sozial- und Erziehungsdienst sind erst der Anfang, um die Verdienste anzugleichen. Eine gleiche Vergütung von Frauen und Männern kommt nicht von selbst. Sie muss erkämpft werden.

Mehr Geld vom Bund

Zwei Schritte vor, ein Schritt zurück: Langsam bekommen die Kommunen etwas mehr Geld. Gerade die hoch verschuldeten Kommunen bräuchten allerdings eine umfassendere und schnellere Entlastung

■ So ganz langsam scheint der Bund die Dramatik der kommunalen Finanzsituation zu begreifen und stellt den Kommunen zaghaft mehr Finanzmittel zur Verfügung.

500 Millionen pro Jahr bei den Kosten der Unterkunft

Vorab hat die Bundesregierung auf Basis des Koalitionsvertrages in diesem Sommer finanzielle Entlastungen für die Kommunen ab 2015 beschlossen. Sie erstattet ihnen in den Jahren 2015 bis 2017 500 Millionen Euro pro Jahr für die Kosten der Unterkunft und Heizung im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Hartz IV). Außerdem wird der Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer in diesen Jahren um 500 Millionen Euro erhöht.

Entlastung durch Bundes-teilhabegesetz nicht in Sicht

Eine Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes zur Entlastung der Kommunen im Umfang von jährlich 5 Milliarden Euro im Bereich der Eingliederungshilfe ist weiterhin noch nicht in Sicht. Wer geglaubt hat, dass diese Entlastung schon zu Beginn der Legislaturperiode 2014 kommen würde, sieht sich getäuscht.

Zusätzlich wird der Bund das Sondervermögen für Krippen und Kindertagesstätten in den Jahren 2016 bis 2018 um insgesamt 550 Millionen Euro aufstocken. In den Jahren 2017 und 2018 erhalten die Länder zudem jeweils 100 Millionen Euro für die Be-

triebskosten zusätzlicher Betreuungsplätze.

Mittel aus Betreuungsgeld zurück in Bundeshaushalt

Durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes ist das Betreuungsgeld als verfassungswidrig eingestuft worden. Die durch den Wegfall freiwerdenden Mittel in Höhe von 900 Millionen Euro sollen nach dem Willen des Bundesfinanzministers in den allgemeinen Bundeshaushalt fließen. Nach dem Flüchtlingsgipfel Ende September erhalten die Länder für das Jahr 2016 310 Millionen Euro. Die derzeit im Etat eingestellten Mittel werden aber dringend für den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kinderbetreuungsplätze gebraucht. Durch den Wegfall des Betreuungsgeldes muss davon ausgegangen werden, dass viele Eltern, die sich bisher um die Betreuung ihrer Kinder zuhause gekümmert haben, nun einen Kita-Platz in Anspruch nehmen wollen. Daher sind eine Ausweitung der Betreuungsplätze und konsequenterweise auch eine Aufstockung der Finanzmittel des Bundes erforderlich.

Gesetz zur Förderung finanzschwacher Kommunen

Des Weiteren wurde ein Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen beschlossen, um ein weiteres Auseinanderdriften von strukturstarken und strukturschwachen Kommunen zu verhindern.

Der Bund wird diesen Sonderfond über eine einmalige Zahlung in Höhe von 3,5 Milliarden Euro aus dem Bundeshaushalt finanzieren. Mit diesem Sondervermögen sollen Investitionsprojekte auf kommunaler Ebene gefördert werden. Nur »finanzschwache« Kommunen können die Gelder abrufen.

Welche Kommune ist finanzschwach?

Die Definition dieses Kriteriums und damit auch die Verteilung der Gelder überlässt der Bund den Ländern. NRW-Innenminister Ralf Jäger greift auf erprobte Kriterien der Verteilung zurück. Er begründet dies damit, dass es in Nordrhein-Westfalen einen ausgeprägten Hang, das Verfassungsgericht anzurufen, gibt, wenn man mit einer Entscheidung des Gesetzgebers nicht einverstanden ist. Amtliche Statistiken müssen daher die Grundlage für die Verteilung der Mittel bilden. Von der Entwicklung eines Modells, das andere Kriterien berücksichtigt, hält er nichts. Diese Haltung führte zu Streit unter den NRW-Kommunen. Vielen Großstädten gefällt der gewählte Verteilungsmechanismus nicht. Zu wenig Geld lande bei den wirklich finanzschwachen Kommunen, so der Städtetag-NRW.

Durch die Kriege im Nahen Osten ist die Anzahl der Flüchtlinge stark angestiegen. Mit 800.000 und mehr Flüchtlingen wird in diesem Jahr gerechnet. Der Bund reagiert endlich. In einem ersten

Schritt hat er im Nachtragshaushalt eine Milliarde Euro für dieses Jahr eingestellt. Nach dem Flüchtlingsgipfel erhöht er den Betrag zur Entlastung der Länder um eine weitere Milliarde Euro. Ab 2016 zahlt er eine Pauschale von 670 Euro pro Flüchtling im Monat. Das Land selbst stellt 900 Millionen Euro im Nachtragshaushalt 2015 ein und will den zusätzlichen NRW-Anteil von 216 Millionen Euro an die Kommunen weiter reichen.

Mehr Geld vom Bund für Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen

Kommunalpolitiker befürchten weiterhin eine finanzielle Lücke. Ministerpräsidentin Hannelore Kraft geht allein in NRW für das Jahr 2015 von Kosten in Höhe von 1,7 Milliarden Euro aus. Außerdem erhalten die Kommunen Bundesmittel für Investitionen in den Personennahverkehr. Auf NRW entfallen hierfür circa 67 Millionen Euro.

In der Gesamtschau betrachtet scheint sich der Bundesfinanzminister das Motto der Echternacher Springprozession zu Eigen gemacht haben: zwei Schritte vor und einen zurück.

■ Mehr zum Konzept Steuergerechtigkeit und Fair teilen (Artikel Seite 4) auf der Seite <https://wipo.verdi.de//publikationen>.



Wozu brauchen Millionäre Geschenke?

Das Bundesverfassungsgericht hat geurteilt, dass eine Begünstigung der Erben von Betriebsvermögen verfassungswidrig ist. Der Neuentwurf der Bundesregierung bleibt bei den ungerechten Regelungen

■ Im Jahr 2012 waren in der Erbschaft- und Schenkungsteuer insgesamt über 74 Milliarden Euro zu versteuern. Davon waren über 40 Milliarden Euro steuerbegünstigtes Betriebsvermögen. Dadurch kam es zu Steuerausfällen von knapp 11 Milliarden Euro, berichtet das Bundesfinanzministerium. Die festgesetzte Erbschaftsteuer betrug nur gut 4 Milliarden Euro. Im Regelfall werden 85 Prozent des übertragenen Unternehmenswerts von der Steuer verschont. Die Einnahmen aus der Erbschaftsteuer stehen den Ländern zu.

Im Dezember 2014 hat das Bundesverfassungsgericht sein Urteil verkündet, dass diese übermäßige Begünstigung der Erben von Betriebsvermögen im Erbschaft- und Schenkungsteuergesetz verfassungswidrig ist. Der Gleichheitsgrundsatz in Artikel 3 des Grundgesetzes werde verletzt. Der Gesetzgeber muss nun bis Mitte 2016 eine Neuregelung vorlegen.

Im Juli hat die Bundesregierung ihren Gesetzesentwurf zur Neuregelung vorgelegt. Auch dieser enthält wieder großzügige Regelungen für Erben von Betriebsvermögen.

Ein Beispiel: In einem Unternehmen mit acht Beschäftigten wird in den fünf Jahren vor der Vermögensübertragung im Jahresdurchschnitt eine Lohnsumme von 320.000

Euro ausgezahlt. Damit die Erben in den Genuss einer 85-prozentigen Steuerfreiheit kommen, genügt es, wenn sie in den ersten fünf Jahren nach dem Erbfall im Jahresschnitt nur noch die Hälfte, also 160.000 Euro auszahlen.

Mehreinnahmen für den Staat kein vorrangiges Ziel

Solche Regelungen sind kein Zufall. »Vorrangiges Ziel des Regierungsentwurfs ist es nicht, durch die Neuregelungen Mehreinnahmen zu generieren. Die Mehreinnahmen (der Bundesländer) durch die vom Bundesverfassungsgericht angemahnten zwingend notwendigen Änderungen bei

der Erbschaftsteuer werden auf 200 Millionen Euro pro Jahr beziffert«, schreibt das Bundesfinanzministerium am 14. Juli 2015 auf seiner Homepage.

Ungleichheit wirkt sich negativ auf Gesellschaft und Wirtschaft aus

Diese Steuergeschenke verstärken die bestehende Ungleichheit. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) fasst ihren Sozialbericht 2015 folgendermaßen zusammen: »Die reichsten zehn Prozent der Deutschen besitzen demnach 60 Prozent der Nettohaushaltsvermögen (...). Ins-

gesamt verschärft die Ballung bei den Vermögen jedoch OECD-weit die Nachteile der Haushalte mit niedrigem Einkommen. Im Jahr 2012 besaßen 40 Prozent der ärmsten Haushalte aus 18 OECD-Ländern, für die Daten vorlagen, gerade einmal drei Prozent des Gesamtvermögens.

Steigende Ungleichheit hat laut Bericht nicht nur Auswirkungen auf die Gesellschaft, es beeinträchtigt auch die wirtschaftlichen Aussichten eines Landes. Werden die untersten 40 Prozent einer Gesellschaft abgehängt – also auch größere Teile der Mittelschicht – dann nutzen Volkswirtschaften nur einen Teil ihres Potenzials. Nach Berechnungen der Studienautoren hat die steigende Ungleichheit seit 1985 dazu geführt, dass die Wirtschaft (...) zwischen 1990 und 2010 um 4,7 Prozentpunkte weniger gewachsen ist als das bei unveränderter Ungleichheit der Fall gewesen wäre.«

Der vom Bundesfinanzminister vorgelegte Gesetzesentwurf zur Reform der Erbschaftsteuer geht in die falsche Richtung.

ver.di fordert: Durch die Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer muss sich das jährliche Steueraufkommen mindestens verdoppeln.

Hohe Vermögenskonzentration



Quelle: Household Finance and Consumption Survey 2013 | Hans-Böckler-Stiftung 2015

Finanzen zwischen Bund und Ländern neu ordnen

Der Länderfinanzausgleich soll abgeschafft werden. Ein neues System soll ihn ersetzen. Unterm Strich würde sich der Ausgleich für die Länder unterschiedlich entwickeln. Was bekommen die Kommunen?

■ Trotz der guten Steuereinnahmen haben alle Gebietskörperschaften weiterhin ein massives Einnahmeproblem. Viele Städte in Nordrhein-Westfalen sind finanziell abgehängt. Die Etatlage hat sich dramatisch verschlechtert. Die Kassenkredite sind auf Rekordhoch gestiegen. Aktuell schlagen die Kosten für die Betreuung der Flüchtlinge zusätzlich zu Buche.

Zwischen Bund, Ländern und Gemeinden tobt ein Verteilungskampf um die zu knappen Finanzmittel. Beispielhaft steht hierfür die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen.

Beim Finanzausgleich der Länder untereinander wird es

aber keine großen Veränderungen geben können. Ein finanzieller Spielraum hierfür ist nicht vorhanden. Wegen der aufgeheizten Stimmung kann es sich keine Ministerpräsidentin, kein Ministerpräsident leisten »mit weniger Geld nach Hause zu kommen«. Der bayrische Finanzminister Markus Söder spricht Klartext: »Wir haben die Gutmütigkeitsgrenze überschritten« (Main-Post, 27.10. 2014), und fordert eine massive Entlastung Bayerns bei den Zahlungen in den Länderfinanzausgleich.

Die Verhandlungen sollten längst abgeschlossen sein. Sie stockten lange. Jetzt scheint sich ein Kompromiss abzuzeichnen.

Der Länderfinanzausgleich in seiner jetzigen Form soll abgeschafft werden. Im Ergebnis folgt ein Ausgleich der Finanzkraft im Wesentlichen bereits im Rahmen der Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer. Zahlerländer in den Finanzausgleich sollen im Ergebnis um 2 Milliarden Euro entlastet werden. Bremen und das Saarland sollen ergänzende Hilfen in der Höhe von insgesamt einer Milliarde Euro erhalten. Die Finanzlage der Länder soll dauerhaft um 9,2 Milliarden Euro gestärkt werden.

Durch die Neuordnung stünde kein Land schlechter da als zuvor. Die Länder verbessern sich jedoch unterschiedlich.

Wie sich die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen auf den Landeshaushalt und die Haushalte der Kommunen auswirkt, kann noch nicht beurteilt werden. Eine Frage bleibt ebenfalls offen: Zieht sich der Bund aus der Finanzierung von Programmen mit dem Hinweis auf die Neuordnung der Finanzbeziehungen zurück?

Zur Erinnerung: Ursache der Misere der öffentlichen Finanzen sind im Wesentlichen die Steuerformen der rot-grünen, schwarz-gelben und schwarz-roten Bundesregierungen. Diese Reformen führen zu Einnahmeausfällen, die sich bis einschließlich 2013 auf mittlerweile fast 500 Milliarden Euro summieren. Allein 2013 waren dies circa 45 Milliarden Euro, bei den NRW-Kommunen waren dies circa 3 Milliarden Euro.

Die NRW-Kommunen benötigen mindestens 2 Milliarden Euro im Jahr, um ihre Haushalte ausgleichen zu können.

Die desolaten öffentlichen Haushalte können nur gesunden, wenn die Einnahmen erhöht werden. ver.di hat hierzu sein Steuerkonzept vorgelegt. Dieses Steuerkonzept würde Bund, Ländern und Gemeinden höhere Einnahmen beschaffen. Verbesserte öffentliche Dienstleistungen für die BürgerInnen und Investitionen in die Infrastruktur könnten so finanziert werden.

Struktur und Volumen des Finanzausgleichs 2013

1	Verteilung des gesamten Steueraufkommens auf Bund, Länder und Gemeinden	619,71*
2	Verteilung der Umsatzsteuer zwischen den verschiedenen Bundesländern, Umverteilungsvolumen	7,3*
3	Länderfinanzausgleich, Umverteilungsvolumen	8,5*
4	Bundesergänzungszuweisungen	10,96*
	davon: allgemeine Ergänzungszuweisungen	3,2*
	Sonderbedarfs- Bundesergänzungszuweisungen	6,54*
	Strukturelle Arbeitslosigkeit	0,8*
	Hohe Kosten politische Führung	0,51*

Quelle: BMF, eigene Darstellung. *Angaben in Milliarden Euro.

Fremdenhass entgegen treten, Willkommenskultur stärken, Willkommensstrukturen ausbauen!

ver.di unterstützt nachdrücklich die vielen Willkommensinitiativen und die Hilfsbereitschaft, die zeigen, dass auch und gerade bei uns ein menschlicher Umgang mit Flüchtlingen möglich ist. ver.di verurteilt die Angriffe auf Geflüchtete und auf PolizistInnen, die sie schützen sollen, ebenso fremdenfeindliche und rassistische Demonstrationen. Für ver.di gibt es keinen Platz für Fremdenhass und rassistische Gewalt – nicht in Europa, nicht in Deutschland! | Position des ver.di Bundeskongresses im September 2015.

Schlechte Geschäfte

Im Bundeshaushalt steht noch die schwarze Null. Es ist zu wenig Geld für Investitionen vorhanden. Darunter leidet die Infrastruktur. Nun sollen private Investoren den Bau von Straßen finanzieren. Sie erwarten hohe Gewinne

■ Der Bundfinanzminister feiert sich für die Schwarze Null. Durch die Schuldenbremse sind auch die Länder verpflichtet, ihre Haushalte so aufzustellen, dass das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts spätestens 2020 erreicht wird. Die Landesregierung plant deshalb, die Nettoneuverschuldung Schritt für Schritt abzusinken, so dass ab dem Jahr 2020 die Vorgabe des Grundgesetzes erfüllt werden kann.

Für die Sanierung der maroden Infrastruktur fehlt deshalb das Geld. Neue Finanzierungsmodelle sind gefragt.

Im April legte die sogenannte Fratzscher-Kommission dem Bundeswirtschaftsminister ihre Vorschläge zum Infrastrukturausbau vor. Sie empfahl, eine Verkehrsinfrastrukturgesellschaft für Bundesfernstraßen zu schaffen. Ein Fonds zur Beteiligung von privaten Anlegern wird ebenfalls geprüft. Auch das Europäische Parlament hat im Juni den Weg für den Juncker-Fonds frei gemacht. Öffentliche Mittel in Höhe von 42 Milliarden Euro sollen Investitionen in einem Volumen von 315 Milliarden Euro anstoßen. Banken und Versicherer sollen so als Investoren gewonnen werden.



zusagen der öffentlichen Hand sein, so die Vorstellungen.

Vorstandschef Frank Karsten von der Stuttgarter Versicherung in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (Faznet, 14.7.2015): »Mir als Bürger erschließt sich nicht, warum der Staat nicht zu 0,9 Prozent Geld aufnehmen sollte, um eine Autobahn zu bauen«.

Bundesrechnungshof: »Zu teuer und ineffektiv«

Der Bundesrechnungshof und die Rechnungshöfe der Länder haben entsprechende Ansätze im Bereich Straßenbau geprüft und gezeigt, dass sie zu teuer und zu ineffektiv sind. In einem gemeinsamen Erfahrungsbericht wurden auch andere Projekte in öffentlich-privater Partnerschaft (ÖPP) bewertet. Die Bilanz fiel äußerst kritisch aus.

Versicherungen suchen wegen der geringen Marktzinsen nach Möglichkeiten, die Beiträge ihrer Kunden sicher und gewinnträchtig anzulegen. Bundesregierung und EU-Kommission wollen ihnen die Investition in Infrastrukturprojekte ermöglichen. Entsprechend den Regelungen der EU muss deshalb auch die Risikobewertung geändert werden. Solche Investitionen müssen deshalb sicherer als bisher eingestuft werden.

»Wir erwarten sieben Prozent Rendite«

Die Allianz Lebensversicherung zum Beispiel kann sich vorstellen in die Infrastruktur zu investieren, wenn die Rendite stimmt. »Wenn wir Eigenkapital einsetzen, erwarten wir schon etwa sieben Prozent«, sagt der Vorstandsvorsitzende der Allianz, Markus Faulhaber, zum Tagesspiegel am 6. Oktober 2014. Neben einer Mautpflicht könnten dies auch Zins-

Impressum

Landesbezirksfachbereich Gemeinden, Karlstr. 123-127, 40210 Düsseldorf, V.i.S.d.P.: Michael Wiese

Redaktion: Jutta Ahrweiler, Martin Nees | Fotos: S.1 Tjark Sauer; S.3 und S.5 Martin Nees; Komik S.6: Alff/Nees Gestaltung, Satz: Manfred Horn Kontakt: Martin Nees, Landesbezirksfachbereich Gemeinden 0211. 61824 327, martin.nees@verdi.de



Aktiv werden – Kommunen in Not!

Mitglied werden: www.mitgliedwerden.verdi.de

Mehr News: www.gemeinden.nrw.verdi.de



Captain Kork, rette die Welt

Such die schwarze Null.
Sie ist eure Rettung

